



#### 4. Säule – Gerichtliche Erwachsenenvertretung (gerEV)

Die gerEV entspricht grundsätzlich der Sachwalterschaft, eine gerEV für alle Angelegenheiten ist jedoch nicht mehr vorgesehen. Der/die Erwachsenenverteter/in wird vom Gericht bestellt und muss in der Regel jährlich Bericht über die Lebensumstände und die finanzielle Situation erstatten. Der/die Betroffene verliert – im Gegensatz zur Sachwalterschaft – jedoch nicht automatisch die Handlungsfähigkeit. Die gerEV ist mit drei Jahren befristet, danach muss die Notwendigkeit einer Wiederbestellung im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens genau überprüft werden.

**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich

Ländliches  
Fortbildungsinstitut **LFI**

**NV**

Raiffeisen  
Niederösterreich-Wien 

die NÖ  
**Umweltverbände**

**HV** 